

8) Windmühle Oberpöllnitz

(Jetzt Wohnobjekt der Familie Friese in der Oberpöllnitzer Straße.)

Ernst Zahn, Müllermeister

Der Windmühlenbesitzer Ernst Zahn stellte im Februar 1870 bei dem Gemeinderat Oberpöllnitz den Antrag, in seinem Haus eine Speise- u. Schankwirtschaft und Übernachtung für Fremde einrichten zu dürfen. „Wenn der Gemeinderat dies befürworten würde, möchte doch der Gemeindevorstand sein Gesuch und die Befürwortung des Rates an den Großherzogl. Sächs. Herrn Bezirksdirektor zu Neustadt/O. weiterleiten.“ Am 14.02.1870 berichtete der Gemeindevorstand Hempel in einem Schreiben an den Bezirksdirektor von diesem Gesuch, übergab eine Abschrift des Sitzungsprotokolls, dass u.a. die Zustimmung zum Antrag beinhaltete, und übergab auch das Gesuch des Ernst Zahn. Daraufhin beauftragte der Bezirksdirektor am 23.02.1870 den Gendarmerie-Wachtmeister Thon die Räumlichkeiten des Zahn zu besichtigen und Bericht zu erstatten, ob diese den polizeilichen Anforderungen genügen würden. Thon antwortete in einem Schreiben vom 28.02.1870 und berichtete über die vorhandenen Räumlichkeiten und deren Eignung für das Betreiben einer Speise- u. Schankwirtschaft. Die Erlaubnis für Übernachtungen befürwortete er nicht.

Im Ergebnis dessen wurde Ernst Zahn vor den Bezirksausschuss des V. Verwaltungsbezirks gebeten. Die öffentliche Sitzung erfolgte am 12.03.1870 und brachte die Beschlussvorlage, dem Windmühlenbesitzer Zahn die Gastwirtschaft zu erlauben. Am 14.03.1870 erteilte der Bezirksdirektor zu Neustadt/O. dem Ernst Zahn die Konzession zum Betrieb der Gastwirtschaft und beauftragte den Gemeindevorstand Hempel, diese Urkunde zu überreichen und die Genehmigungskosten abzuverlangen. *(Anmerkung: Die Genehmigung der Gastwirtschaft beinhaltete auch die Erlaubnis Übernachtungen anbieten zu dürfen.)* 1878 verkaufte Ernst Zahn die Windmühle an den Müllermeister Ernst Zabel, der diese aber 1882 wieder verlor. (1)

9) Windmühle Oberpöllnitz

Louis Franke (1856-1934) verh. mit Ernestine, geb. Schmidt (1859-1932)

Der neue Windmühlenbesitzer ab 1882 war der Müllermeister Louis Franke aus Kospoda. Er bewirtschaftete die Mühle bis 1900 und tauschte sie dann mit den Gebrüdern Meißner aus Leubsdorf gegen die dortige Wiesenmühle. Franke betrieb bis 1890 keine Gastwirtschaft, wie es seinem Vorgänger erlaubt war. Doch 1890 überlegte er es sich offenbar anders, denn mit Datum 1.09. des Jahres stellte er bei dem Gemeindevorstand Oberpöllnitz den Antrag, man möge ihm die Wiedereinführung der Schankwirtschaft in seinem Haus in Nähe des Bahnhof Triptis gestatten. In seiner Begründung erklärte Franke u.a., dass die Arbeiter in den umliegenden Betrieben und die des Bahnhofes den Wunsch geäußert hätten, dies zu tun. Die Preise in der Bahnhofsrestauration wären ihnen zu hoch.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung eine Befürwortung des Antrages und bejahte die Bedürfnisfrage. Diese Stellungnahme und das Gesuch wurden an den Großherzogl. Sächs. Bezirksdirektor des V. Verwaltungsbezirks zu Neustadt/O. übersandt und um positive Entscheidung gebeten. Daraufhin tagte am 25.10.1890 der Bezirksausschuss in einer öffentlichen Sitzung in Neustadt/O. und Franke konnte noch einmal seinen Antrag begründen. In der folgenden Diskussion sprach sich der Bürgermeister Kolbe von Triptis gegen das Gesuch aus, da er keine Bedürfnisfrage sehe, denn es sei die Gastwirtschaft „Wilhelmshöhe“ und die Bahnhofsgastwirtschaft in der Nähe. Für eine Ablehnung des Gesuchs trat auch der Bezirksdirektor Dr. Schmid ein, da das Haus zu abgelegen und polizeilich schlecht zu überwachen wäre. Auch der anwesende Bezirksabgeordnete Burkhardt aus Triptis lehnte das Gesuch ab, die Gastwirtschaft „Wilhelmshöhe“ würde einfaches Bier zu vernünftigen Preisen ausschenken. Das Ergebnis war damit klar, das Gesuch des Windmüllers Louis Franke wurde abgelehnt.

Am 4.11.1890 wurde dieser Beschluss dem Müllermeister durch den Bezirksdirektor offiziell mitgeteilt und ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt. Einen Widerspruch einzulegen, wurde ihm gestattet. Ob er dieses tat, ist zurzeit nicht bekannt. (1)

Quelle:

(1) ThStA Greiz, Kreisamt Gera, Akte 1544

Wolfgang Schuster, Triptis/Oberpöllnitz 12/2014